

Manfred Herrmann
Barthel Bruyn Str. 30
D-45147 Essen
☎ (+49) 201-7491347
Fax (+49) 32223741012

Manfred Herrmann, Barthel-Bruyn-Str. 30, D-45147 Essen

Verwaltungsrecht
Postfach 20 08 60

40105 Düsseldorf

Essen, 21.02.2014

Fax 0211-8891-4000

In Sachen – 20 K 5785/13 –

Nordmeyer./Land NRW

wird im Nachgang zur mündlichen Verhandlung am heutigen Tage mitgeteilt, daß der Unterzeichner und die beiden anderen Zuhörer nach der Urteilsverkündung zum Wohnhaus des Klägers gefahren sind. Dieses fanden sie polizeilich versiegelt vor. Daraufhin fuhren sie zur Polizei Mönchengladbach, um zu versuchen zu erfahren, was geschehen ist. Ein Beamter der Kriminalpolizei sagte so viel, daß der Kläger sich in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag im Keller seines Hauses erhängt hat.

Hintergrund dieses Suicids ist – am Rande auch – der Gegenstand des vorliegenden Gerichtsverfahrens. Hauptsächlich ist der Grund wohl darin zu suchen, daß der Kläger am Familiengericht in Mönchengladbach erleben mußte, daß er systematisch aus seiner väterlichen Verantwortung für seinen 4-jährigen Sohn, und aus dem Umgang mit diesem gedrängt wurde. Statt Hilfe vom staatlichen Wächter über das Wohl auch seines Kindes gem. Art 6 Abs. 2 S. 2 GG, dem Familiengericht, zu erhalten, fühlte er sich von Familien-, Amts und Landgericht Mönchengladbach systematisch entrechtet, ja sogar kriminalisiert, und vor allem immer wieder aktiv gehindert, seine väterliche Verantwortung für seinen geliebten Sohn wahrnehmen, und mit diesem Umgang haben zu können.

Der Kläger hatte zuletzt jeden Glauben daran, Deutschland sei ein Rechtsstaat, in dem auch seine Rechte, auch seine Beziehung zu seinem kleinen Sohn geachtet und geschützt werden, vollständig verloren. Er hat offensichtlich keinen anderen Ausweg mehr gesehen, und seinem Leben deshalb ein Ende gemacht.

Der Kläger ist ein weiteres trauriges Opfer der – trotz ständiger Verurteilungen Deutschlands wegen Verletzungen der Menschenrechte im Bereich des Familienrechts durch den EGMR – weiter praktizierten tagtäglichen Entrechtung von Vätern in Deutschland; er ist ein weiterer Vater, der daran verzweifelt ist, daß alle staatlichen Stellen, die doch objektiv und mit dem Bemühen um einen gerechten Ausgleich auch in Familiensachen tätig werden müßten, ihn nur als Mann, und damit als von Geburt an als schuldig, als böse angesehen haben. Zum Schluß fehlte ihm dann die Kraft, sich hiergegen weiter zu wehren, und seinem kleinen Sohn damit einen tatsächlich erlebbaren, ihn liebenden Vater zu erhalten.

In traurigem Gedenken an den verstorbenen Freund verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

